



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Markus Ganserer, Dr. Christian Magerl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drs. 17/20359, 17/21061

Besetzung der Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Finanzgerichts München

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag über das laufende Besetzungsverfahren für die Stelle der Präsidentin/des Präsidenten des Finanzgerichts München zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Fragen einzugehen:

- Wann wurde nach Ausschreibung der Stelle im Amtsblatt des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat – FMBL Nr. 1/2016 im Jahr 2016 über die Besetzung der Stelle erstmals entschieden?
- Wer hat den entsprechenden Bescheid nach der Auswahlentscheidung unterzeichnet?
- Wer hat den Widerspruchsbescheid nach dem Urteil des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs vom 24.04.2017 unterzeichnet?

- Wie wird die Festlegung auf die gegebenenfalls verschiedenen Unterzeichner begründet?
- Weshalb wurde zum 01.01.2017 die Möglichkeit eingeführt, dass zur Ernennung von Richterinnen und Richtern nicht nur der zuständige Staatsminister befugt ist, sondern dass dies innerhalb der obersten Dienstbehörde delegiert werden kann?
- Weshalb vertritt die Staatsregierung bisher die Auffassung, dass ein erfahrener Verwaltungsbeamter besser qualifiziert sei als der bisherige Vizepräsident des Finanzgerichts München, der neben seiner Verwaltungserfahrung als Vizepräsident auch Erfahrung als Finanzrichter hat?
- Wie beurteilt die Staatsregierung das Ergebnis des Hauptsacheverfahrens vor der 5. Kammer des Verwaltungsgerichts München?
- Wann wird das Besetzungsverfahren nach Einschätzung der Staatsregierung abgeschlossen sein?
- Ist die Staatsregierung zur Durchführung einer Mediation bereit, um eine möglichst schnelle Besetzung der Stelle zu erreichen und um weitere Gerichtsverfahren über möglicherweise mehrere Instanzen zu vermeiden?
- Wenn nein, weshalb nicht?

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin